

Parkieren Einfach digital



Parkgebühren

Zur Auslösung des Parkvorganges wird das Kontrollschild eingegeben. Die Parkgebühren für Langzeitparkplätze werden bar, mit Kreditkarte oder App bezahlt. Kurzzeitparkplätze können ausschliesslich bar oder mit einer gängigen Bezahl-App bezahlt werden. **Wichtig: korrekte Eingabe des Kontrollschildes.** Eingabefehler können eine Busse zur Folge haben.

Parkkarten

Parkkarten können auf bewilligungen.kreuzlingen.ch beantragt werden. Sie werden nicht gedruckt ausgestellt, sondern sind digital mit dem Kontrollschild verknüpft.

Anwohner-Parkkarte

Eine Anwohner-Parkkarte erhalten nur Personen, die in der Stadt Kreuzlingen angemeldet sind und in einer Blauen Zone wohnen. Sie berechtigt Tag und Nacht zum uneingeschränkten Parkieren in ihrem jeweiligen Sektor (A-K).

Die Anwohner-Parkkarten sind gebührenpflichtig. Diese können von Anwohnenden in ihrer Wohnzone für maximal zwei auf ihren Namen oder für einen auf den Namen des Arbeitgebers gelösten Personenwagen erworben werden.

Besucher-Parkkarte

Anwohnende der Blauen Zone können für Gäste eine Besucher-Parkkarte innerhalb ihres Sektors (A-K) erwerben. Die Tages-Parkkarten sind während 24 Stunden, die Wochen-Parkkarte während 7 Tagen gültig.

Jede Besucher-Parkkarte berechtigt zum unbeschränkten Parkieren innerhalb der bezeichneten Zone während der maximal erlaubten Parkdauer.

Nächtliches Parkieren

Während der Nacht ist das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig. Für Fahrzeughalter mit Anwohner-Parkkarte ist die Nachtparkgebühr ein integrierter Bestandteil und somit im Betrag enthalten.

Folgende Angebote stehen **online zur Verfügung:**

- Anwohnerparkkarte
- Besucherparkkarte
- Nachtparkieren
- Parkkarte «Seeufer West»
- Handwerkerparkkarte
- Parkkarte «Hafen Seegarten»



Weitere Informationen auf bewilligungen.kreuzlingen.ch

Ordnungsbussen

Alle Ordnungsbussen enthalten einen QR-Code. Dieser ermöglicht es, Details einzusehen und die Busse bequem via E-Banking zu begleichen.

Weitere Informationen auf bussen.kreuzlingen.ch



Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann Parkkarten am Schalter des Ordnungsdienstes beantragen und Bussen bar oder mit Bankkarte bezahlen: Marktstrasse 4a, 8280 Kreuzlingen, Tel. +41 71 677 61 76.

Blaue Zone

Auf allen mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» gekennzeichneten Verkehrsflächen ist die Parkscheibe immer einzustellen: Der Pfeil muss auf den nachfolgenden Strich der tatsächlichen Ankunftszeit **A** eingestellt werden.

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone

Fahrzeuge dürfen an Werktagen – und sofern ausdrücklich signalisiert auch an Sonn- und Feiertagen – nur wie folgt abgestellt werden:

Ankunftszeit	Einzustellende Zeit	Abfahrtszeit
08.00 – 08.29	08.30	09.30
08.30 – 08.59	09.00	10.00 usw.
11.00 – 11.29	11.30	12.30
11.30 – 13.29	auf A folgenden Strich	14.30
13.30 – 13.59	14.00	15.00 usw.
17.30 – 17.59	18.00	19.00
18.00 – 07.59	auf A folgenden Strich	09.00

Zwischen 19.00 und 07.59 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08.00 Uhr wieder in den Verkehr eingeführt wird.

Legende

- Blaue Zone mit Anwohner-Parkkarte
- Blaue Zone PP
- Langzeit PP gebührenpflichtig
- Kurzzeit PP gebührenpflichtig
- Mit Anwohner-Parkkarte uneingeschränkt

